

B90/Grüne  
Die Linke  
KlimaFreunde

Herrn Bezirksbürgermeister

Andreas Hupke

Herrn Bürgeramtsleiter

Dr. Ulrich Höver

Frau Oberbürgermeisterin

Henriette Reker

Eingang beim Bezirksbürgermeister:

**AN/1071/2022**

**Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates**

<b>Gremium</b>	<b>Datum der Sitzung</b>
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	02.06.2022

**Einrichtung von sog. ‚Schulstraßen‘ durch Anweisung von temporären Durchfahrtsverboten für Kraftfahrzeuge im Schulumfeld, gem. Antrag Grüne, Die Linke und KlimaFreunde**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,  
Sehr geehrte Herren,

wir bitten Sie folgenden Tagesordnungspunkt auf die kommende Sitzung der BV Innenstadt zu nehmen:

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Innenstadt fordert die Verwaltung auf, im Bezirk Innenstadt temporäre Durchfahrtsverbot für Kraftfahrzeuge in Anlehnung an die sogenannten „Schulstraßen“, wie sie beispielsweise aus Wien bekannt sind, durchzuführen.

Das temporäre Durchfahrtsverbot ist in den Strassen der im Stadtbezirk gelegenen Grundschulen einzurichten. Ausgenommen hiervon sind Bundes- und Landesstraßen sowie sonstige laut Zuständigkeitsordnung als in die Rats- oder Verkehrsausschuss fallende Straßen.

Die Sperrungen sollen an Schultagen zu Schulbeginn und -ende umgesetzt werden und in den Zeitfenstern 07:45 bis 08:30 Uhr und 14:45 bis 16:15 Uh gelten.

Die Möglichkeit der Einrichtung von Schulstraßen soll den Schulleitungen und Elternpflegschaften in geeigneter Form bekannt gemacht werden. Bei der Auswahl von Standorten für die ersten „Schulstraßen“ sollen insbesondere die Wünsche der Schulleitungen und Elternpflegschaften berücksichtigt werden und diese durch Informations- und Aufklärungskampagnen in den Schulen begleitet werden.

Die Einrichtung von Schulstraßen soll der Bezirksvertretung per Mitteilung bekannt gegeben werden.

Zur Umsetzung des Durchfahrtsverbots sind das Verkehrszeichen 260 (Verbot für Kraftfahrzeuge) mit Zusatzschild für die zeitliche Beschränkung und physische Absperrvorrichtungen einzurichten, um ein Zuwiderhandeln von Kfz von vorne herein auszuschließen. Die Auswahl der physischen Absperrvorrichtungen soll in Absprache mit den Grundschulen erfolgen. Es soll eine Lösung gefunden werden, die möglichst wenig ehrenamtlichen Einsatz erfordert und leicht auf- und abbaubar ist. Hier sei explizit auf die Wiener „Schulstraßen-Bikes“ verwiesen.

## **Begründung**

Ziel eines temporären Durchfahrtsverbots/Schulstraße ist es, brenzlige Situationen durch den Autoverkehr vor der Schule zu vermeiden, die aktive und selbstständige Mobilität der Kinder zu unterstützen, ihre Gesundheit und Konzentrationsfähigkeit durch Bewegung zu fördern sowie das soziale Miteinander der Schüler\*innen zu stärken.

Bei den sogenannten Schulstraßen handelt es sich um vorübergehende Sperrungen einer oder mehrerer Straßen im Umfeld einer Schule zu Beginn und am Ende des Schultages. Schulstraßen sind grundsätzlich als Erprobungsmaßnahme/ Verkehrsversuch abseits von Hauptstraßen zulässig. In Deutschland wurde ein derartiges temporäres Durchfahrtsverbot bereits in Hannover (Albert-Schweitzer Schule/ Liepmannstraße) erprobt und dauerhaft umgesetzt.

Im Rahmen von Projektwochen haben verschiedene Schulen „Schulstraßen“ in Köln bereits erprobt. So wurde zwischen dem 27.09. und dem 30.09.2021 die Lindenbornstraße zwischen 7.45 bis 8.15 Uhr für den Autoverkehr gesperrt. Zum Fazit der Woche sagt die Schulleiterin, dass sich das Ankommen der Schüler\*innen viel entspannter gestaltet hat. Viele Eltern, die bisher nicht über alternative Schulwege nachgedacht hatten, wurden durch die Projektwoche und das Kfz-Durchfahrtsverbot zum Nachdenken angeregt. Viele Schüler\*innen wurden dazu motiviert, zu Fuß oder mit dem Fahrrad/ Roller zur Schule zu kommen, statt mit dem Elterntaxi. Die Rückmeldungen der Eltern und auch der Anwohnenden sowie der angrenzenden GGS Lindenbornschule waren durchweg positiv.

B90/Grüne  
Julie Cazier

Die Linke  
Michael Scheffer

KlimaFreunde  
Emanuel Florakis